

Vorlagen-Nr.: BV/0432/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 08.08.13
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	19.08.2013	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	27.08.2013	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	05.09.2013	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
------------------------	--	--	--

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin
--------------------------	-------------------------	-----------------------	------------------------

Beratungsgegenstand:

Beteiligung der Stadt Jever am EWE-Netz

Sachverhalt:

Die EWE hat insgesamt 288 niedersächsischen Städten und Gemeinden das Angebot unterbreitet, über eine Beteiligungsgesellschaft Anteile an der EWE Netz GmbH zu erwerben, und zwar zunächst in 2013 im Gesamtumfang von 4,9 % und in 2018 dann bis maximal 25,1 %.

Mit dem participationsangebot strebt die EWE eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kommunen an. Damit soll eine Sicherung und Stärkung des Strom- und Gasverteilernetzbetriebes erreicht werden, um auch zukünftig einen effektiven, stabilen, kosteneffizienten und umweltverträglichen Betrieb gewährleisten zu können. Dabei stellt die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Netzgesellschaft gemäß sog. Energienetzerlass des Landes aus 2013 grundsätzlich eine gemeinwohlorientierte und einwohnernützige Betätigung dar.

Die Beteiligung der Kommunen kann unmittelbar oder mittelbar über eine Tochtergesellschaft erfolgen.

Die Beteiligungsgesellschaft wurde am 22. Januar als Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG gegründet.

Mit der Beteiligung der Kommunen als Kommanditisten der Beteiligungsgesellschaft geht diese in kommunale Hand über.

Über die Beteiligungsgesellschaft können die Kommunen Einfluss auf die EWE Netz nehmen. Je nach Beteiligungsumfang wird die Gesellschaft bis zu drei Aufsichtsratsmitglieder von 18 stellen. Faktisch bleiben die Einflussmöglichkeiten aufgrund der Minderheitsbeteiligung aber begrenzt.

Für die Stadt Jever steht im Jahr 2013 ein Anteil von 471.000 € zur Verfügung, 2018 dann der Gesamtanteil von 2.425.000 €.

Das von den Kommunen eingesetzte Kapital wird angemessen verzinst. Die Beteiligungsgesellschaft erhält dabei nach Abzug der heute geltenden Körperschaftssteuer- bzw. Solidaritätszuschlagssteuersätze eine jährliche Garantiedividende von 4,75 %.

Im Rahmen der Ausgabe der zweiten Beteiligungstranche 2018 wird die Unternehmensbewertung EWE Netz aktualisiert. Dieses kann zu einer Anpassung der Garantiedividende nach oben, aber auch nach unten führen. Im Falle einer negativen Entwicklung wird für die Dauer der Mindestlaufzeit des Vertrages bis 2028 von der EWE AG ein Ausgleich in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen alter und neuer Dividende gewährt.

Für die Stadt Jever ergibt sich bei einer Vollfinanzierung und einem kalkulierten Zinssatz von 2,2 % nach Abzug von Zinsen und Steuern ein Nettozufluss von 8000 € im Jahr. Dieser Betrag würde dann für die Tilgung eingesetzt werden.

Mit der zweiten Tranche würde der Nettoertrag sich auf 44.000 € belaufen.

Nach Ablauf der Vertragszeit im Jahr 2028 verbliebe ein Restdarlehensbetrag von ca. 70 %. Der Gegenwert der Beteiligung wird diesen voraussichtlich deutlich übersteigen, so dass sich durch die Investition die Nettosition der Stadt Jever insgesamt erhöhen würde. Diese bilanzielle Verbesserung wäre dann kostenneutral für die Stadt erreicht worden.

Allerdings ist eine solche Anlage wie jede wirtschaftliche Betätigung auch mit Risiken behaftet. Die beiden wesentlichen Risiken liegen in einer Insolvenz der EWE AG sowie in einem Wertverlust der EWE Netz. Dieses kann im Maximalfall zu einem kompletten Verlust der Einlage führen. Ein solches Szenario ist nach der bisherigen Geschäftsentwicklung der Unternehmen unwahrscheinlich, bei der Dynamik wirtschaftlicher Prozesse kann ein solcher Fall jedoch nicht kategorisch ausgeschlossen werden.

Daran ändern auch die Tatsachen nichts, dass zum einen der Verkaufsprospekt für das Beteiligungsmodell von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt worden ist und zum anderen die Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland die Angelegenheit bis hin zur Darlehensgenehmigung gemäß Energienetzerlass des Landes Niedersachsen mitträgt.

Aufgrund der in der Beteiligung enthaltenen spekulativen Elemente wird die Verwaltung sich darauf beschränken, Chancen und Risiken darzulegen, ohne einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Letztlich muss jedes Ratsmitglied für sich entscheiden, ob es einer Beteiligung zustimmen

will. Dabei sollte bei der Entscheidungsfindung nicht der mögliche wirtschaftliche Erfolg im Vordergrund stehen, denn dieser Ansatz würde die spekulativen Elemente unterstreichen. Rechtfertigen kann man eine Zustimmung im Grunde nur darüber, dass die Beteiligung ausdrücklich der Sicherung der örtlichen Lebensgrundlagen und dem Einfluss auf die Mitgestaltung der Energiewende dient.

Alternativ besteht die Möglichkeit, einer Mindestbeteiligung. Diese reduziert das Anlagerisiko auf einen Betrag von 10.045,44 €. Damit hätte die Stadt dann eine Solidarbeitrag für die Daseinsvorsorge geleistet und wäre an der weiteren Entwicklung der EWE Netz beteiligt, ohne ein großes finanzielles Risiko einzugehen.

Sofern die Tendenz im Fachausschuss zu einer Beteiligung im maximalen Umfang geht, würde zum nachfolgenden Verwaltungsausschuss ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden, der ausschließlich die Darlehensaufnahme für die Beteiligung regelt.

Die Mindestbeteiligung könnte über eine außerplanmäßige Ausgabe geregelt werden.

Eine Beteiligung der Stadt Jever am EWE-Netz nimmt der Stadt Jever nicht die Freiheit, sich im Jahr 2020 bei der Neuvergabe der Leitungsrechte für einen anderen Partner zu entscheiden. Allerdings steht EWE dann ein Kündigungsrecht zu der Netzbeteiligung zu.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Zeichnungsfrist am 11. Oktober endet. Dabei ist es denkbar, dass diese verlängert wird, jedoch nicht sicher.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur Aussprache gestellt.